



Abteilungsordnung

1. Allgemeines

1. Die Abteilungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und sie darf ihr nicht widersprechen. Die Abteilungsordnung trägt dazu bei, die internen Abläufe des Vereinslebens zu regeln und gilt für alle Abteilungen des Run and Bike-Team Coburg e.V. gleichermaßen.
2. Über die Einrichtung und Auflösung von Abteilungen entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder.
3. Zweck der Abteilungsordnung ist, die Vereinssatzung um die den Abteilung zuzuordnenden Aufgaben zu ergänzen. Bei Überschneidungen gilt die Vereinssatzung vor der Ordnung.
4. Die Abteilungen sind an Beschlüsse gebunden, die von den Organen des Vereins gefasst werden.
5. „Wir streben die größtmögliche Vereinbarkeit von Spaß und sportlichem Erfolgen an und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl durch unseren Schwerpunkt auf den Teamsport. Deshalb steht bei uns nicht der Erfolg des Einzelnen im Vordergrund, sondern der Spaß im Team und der Erfolg mit dem Team.“ Dieses Leitmotiv der Vereinsgründer gilt für alle Abteilungen gleichermaßen.

2. Abteilungsstruktur

1. Eine Abteilung besteht aus mehreren Vereinsmitgliedern. Jedes Mitglied entscheidet sich beim Antrag auf Mitgliedschaft für eine der vorhandenen Abteilungen, oder eine passive Mitgliedschaft. Ein Wechsel der Abteilungszugehörigkeit kann vom Mitglied formlos beantragt werden, wirkt aber immer erst zum Jahreswechsel. Dies beeinflusst sowohl das Stimmrecht des Mitglieds, als auch die Berechnung von proportionalen Zuweisungen von Geldmitteln. Eine Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen, oder ein passiver Status sind nicht gleichzeitig möglich.
2. Die Abteilungsleitung besteht mindestens aus einem Mitglied als LeiterIN und nach Möglichkeit einem/einer StellvertreterIN. Die Abteilungsleitung kann eine abteilungsinterne Unterorganisation schaffen, bei der Aufgaben, insbesondere Betreuungs- und Traineraufgaben, auf Mitglieder verteilt werden. Die Auswahl der Personen kann über Wahlen oder Benennung von freiwilligen Vereinsmitgliedern durch die jeweilige Abteilungsleitung erfolgen.

3. Aufgaben der Abteilungen

Die Abteilung

- hat mindestens einmal im Jahr eine Abteilungsversammlung abzuhalten, welche von der Abteilungsleitung einberufen wird.
- ist gemäß der Satzung zur Förderung und Pflege ihres sportliche Bereichs verpflichtet
- hat für die Durchführung eine geordneten Sportbetriebs Sorge zu tragen.
- ist angehalten für eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Betreuern und deren Fortbildung zu sorgen.
- leitet selbst, oder unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Veranstaltungen des Vereins.
- ist verantwortlich für ihr Sportangebot (z.B. Trainings und Teilnahme an
- Sportveranstaltungen) an die Mitglieder. Siehe auch Punkt Sportangebote

4. Sportangebote

1. Die Abteilungen sollen ihren Mitgliedern ein regelmäßiges Training anbieten. Ein Trainingsangebot von einem Betreuer/Trainer einer Abteilung an Mitglieder des Vereins ist gleichzeitig immer auch ein Angebot der Abteilung.
2. Die Organisation der Teilnahme an externen Sportveranstaltungen obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung welche die Teilnahme geplant hat, oder den benannten Betreuern/Trainern.
3. Die Sportarten der Veranstaltung sollten von der passenden Abteilung angeboten werden. Beispiel: Lauf von Abt. Lauf
4. Die Teilnahme an den Sportangeboten ist grundsätzlich allen aktiven Mitgliedern unabhängig von der Zugehörigkeit zur jeweiligen Abteilung zu den gleichen Bedingungen zu ermöglichen.
5. Die Information über die Sportangebote soll grundsätzlich an alle aktiven Mitglieder erfolgen, s. Punkt 5., Abs. 2.
6. Bei Übernahme von Startkosten durch den Verein, können diese den Teilnehmern in Rechnung gestellt werden, welche unentschuldigt nicht an der Veranstaltung teilnehmen, an der sie sich angemeldet haben.

5. Kommunikation

1. Jede Abteilung wählt ihre Kommunikationswege so, dass mindestens 90 % der Abteilungsmitglieder erreicht werden um somit z.B. ihr Recht auf Teilnahme an allen Sportangeboten der Abteilungen ausüben zu können.
2. Zusätzlich werden die Angebote der Abteilungen auf www.runandbike-Team.de veröffentlicht. Ausnahmen bilden kurzfristig angesetzte Angebote.
3. Die zusätzliche Veröffentlichung bzw. werbliche Darstellung von Sportangeboten in sozialen Netzwerken, Tageszeitungen usw. ist ausdrücklich gewünscht.
4. Kritik an Dritten auf www.runandbike-team.de, in Zeitungen und in sozialen Netzwerken erfolgt nicht.
5. Als Maßstab für die Durchführung besonders anspruchsvoller Sportangebote ist das Konzept für den seit Gründung des Vereins durchgeführten Kurs „10 km in 10 Wochen“ sinngemäß anzuwenden. Dabei liegt es in der Verantwortung der Abteilungen, dieses Konzept auf ihre Angebote zu übertragen, bzw. im Sinne dieser Leitlinien zu gestalten. Über die Notwendigkeit, ggf. einen ex. Trainer einzubinden, entscheiden die Abteilungen ebenfalls eigenverantwortlich im Sinne dieser Leitlinien.
6. Die Vorstandsmitglieder haben das Recht, an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse beratend teilzunehmen und sind somit zu diesen Veranstaltungen einzuladen.

7. Auf Einladung des Vorstandes oder Antrag einer Abteilung sollen Treffen der Abteilungsleitungen mit dem Vorstand stattfinden. Diese Treffen haben in Bezug auf die Organe des Vereins eine beratende Funktion und dienen darüber hinaus der Transparenz von Entscheidungen von Vorstandschaft und Abteilungsleitung.

6. Wahl der Abteilungsleitung

1. Jede Abteilung wählt in einer Versammlung ihren AbteilungsleiterIN und nach Möglichkeit einen StellvertreterIN für die Dauer von 2 Jahren.
2. Die Einladung zur Wahl hat mindestens 2 Wochen vor deren Durchführung per E-Mail zu erfolgen.
3. Die Organisation und Durchführung der Wahlen obliegt der Abteilungsleitung.
4. Die Wahl kann sowohl offen als auch geheim erfolgen.
5. Eine einfache Mehrheit ist ausreichend.
6. Eine Wiederwahl ist möglich.
7. Wahlberechtigt sind alle Abteilungmitglieder.

7. Auflösung einer Abteilung

Der Wunsch nach Auflösung einer Abteilung muss durch die jeweilige Abteilungsversammlung als Antrag an die Mitgliederversammlung des Vereins gestellt werden.